



BEWERTUNGS- INSTRUMENT KINDER- BETEILIGUNG

„ Indikatoren zur Ermittlung der Fortschritte bei der Förderung des Rechts von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, an Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, beteiligt zu werden

www.coe.int/children

Europarat Abteilung
für Kinder - und Jugendrechte



BEWERTUNGSTRUMENT KINDERBETEILIGUNG

” Indikatoren zur Ermittlung der Fortschritte bei der Förderung des Rechts von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, an Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, beteiligt zu werden

Originaltitel:

Child Participation Assessment Tool (Englisch)

© Europarat, März 2016

Alle Anfragen zur Vervielfältigung oder Übersetzung dieses Dokuments oder eines Teils davon sind an die Direktion Kommunikation (F-67075 Strasbourg Cedex oder publishing@coe.int) zu richten.

Sämtliche weitere Kommunikation zu diesem Dokument sollten an die Generaldirektion Demokratie und Menschenwürde gerichtet werden.

Titelbild: Shutterstock

Cover und Layout: Abteilung für Dokumente und Publikationen (SPDP), Europarat

Die in diesem Werk vorgetragenen Meinungen liegen in der Verantwortung des Autors und spiegeln nicht notwendigerweise die offizielle Politik des Europarates wider.

Der Text wurde vom Europarat erstellt und wird mit dessen Genehmigung verwendet. Dieses Dokument wird in Absprache mit dem Europarat veröffentlicht, jedoch unter der alleinigen Verantwortung der Übersetzer(innen).

© Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Januar 2023,
Deutsche Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
EINLEITUNG	5
VERWENDUNG DES BEWERTUNGSINSTRUMENTS	6
Die Indikatoren	6
Datenquellen	6
Bewertungskriterien	6
Disaggregation	6
Länderprofile zur Kinderbeteiligung	7
Das Instrument im Überblick	7
DAS RECHT AUF BETEILIGUNG SCHÜTZEN	8
BEWUSSTSEIN FÜR DAS RECHT AUF BETEILIGUNG FÖRDERN	18
RÄUME FÜR BETEILIGUNG SCHAFFEN	22
ANHANG 1	28
Überblick über die neun Grundvoraussetzungen für eine effektive und ethische Beteiligung und die damit verbundenen Maßstäbe	28
ANHANG 2	32
Länderprofil: Vorlage für die Berichterstattung über die Ergebnisse der Bewertung	32

Vorwort

In den letzten Jahren hat die Beteiligung von Kindern an der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zugenommen. Wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen zuzuhören, wird mittlerweile als grundlegend für ihre Menschenwürde und gesunde Entwicklung anerkannt.

■ Kindern die Beteiligung an den Aktivitäten des Europarates zu ermöglichen und sie dazu zu ermutigen, und ihnen Mitsprache bei der Vorbereitung der sie betreffenden Dokumente zu gewähren, war eine sehr bereichernde und lohnende Erfahrung für alle. Ein wichtiges Beispiel war die Ausarbeitung der Strategie des Europarats für die Rechte des Kindes (2012-2015).

■ Kinder waren auch von Anfang an an der Ausarbeitung der Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beteiligt. Diese Empfehlung wurde 2012 angenommen. Wir haben die von Kindern geäußerten Ansichten sorgfältig analysiert, weil sie uns einen tiefen Einblick in ihre Realität – und manchmal auch ihre Frustration – gegeben haben, wenn es darum geht, in einer von Erwachsenen dominierten Welt zu kommunizieren und zu interagieren. Die Empfehlung bietet nun den Rahmen und die Leitlinien für viele Abteilungen innerhalb des Europarats.

■ Wir danken den Kindern für ihren wertvollen Beitrag ebenso wie den vielen Partner*innen, die an der Entwicklung des Bewertungsinstruments beteiligt waren: internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie Jugend- und Elternverbände.

■ Für uns alle ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eine Inspirationsquelle, insbesondere dessen Artikel 12 über die Berücksichtigung des Kindeswillens. Das übergeordnete Ziel der Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 12 besteht darin, die Vertragsstaaten bei ihrer wirksamen Umsetzung zu unterstützen. Hier setzt unser Bewertungsinstrument an: Es bietet eine Methode, um die Umsetzung des Rechts des Kindes auf Beteiligung zu erleichtern und zu unterstützen, und zwar auf europäischer Ebene.

■ Somit ist das Bewertungsinstrument der nächste Schritt in einem Prozess zur Unterstützung der Staaten bei der Einführung einer echten und aktiven Kinderbeteiligung in allen Bereichen. Die Autor*innen haben die Aufgaben der Verifizierung, Datenerhebung und -analyse für Verwaltungsstellen weniger aufwendig gemacht. Wir hoffen, dass das Bewertungsinstrument Aufschluss über den aktuellen Stand der Kinderbeteiligung in den Mitgliedstaaten des Europarats geben wird.

■ Eines der an der Vorbereitung dieses Bewertungsinstruments beteiligten Kinder war der Ansicht, dass Erwachsene „die Meinung von Kindern unterschätzen und die Vorteile ihrer Beteiligung nicht verstehen“. Unsere Aufgabe ist es nun, den Erwachsenen zu helfen, zu erkennen und zu verstehen, wie bereichernd die Beiträge von Kindern sein können, sowie sicherzustellen, dass die Beteiligung von Kindern die Regel und nicht die Ausnahme ist.

Snežana Samardžić-Marković
Generaldirektorin für Demokratie

Einführung

Dieses Bewertungsinstrument bietet spezifische und messbare Indikatoren, anhand derer die Staaten beginnen können, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2012)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu beurteilen¹. In dieser Empfehlung wird Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) sowohl als Grundrecht als auch als allgemeiner Grundsatz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, nachfolgend UN-KRK) anerkannt. Die UN-KRK ist ein Menschenrechtsvertrag, der von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Diese Empfehlung erkennt ferner an, dass Artikel 12 als allgemeiner Grundsatz die Umsetzung aller anderen Rechte leiten muss und nicht nur mit den anderen drei allgemeinen Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen – Artikel 2 (Recht auf Nichtdiskriminierung), Artikel 3 (vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls) und Artikel 6 (Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung) – verknüpft ist, sondern auch mit Artikel 5 (Anleitung der Eltern und sich entwickelnde Fähigkeiten des Kindes), Artikel 13 (Recht auf freie Meinungsäußerung), Artikel 15 (Recht auf Vereinigungsfreiheit) und Artikel 17 (Recht auf Information). Die Empfehlung des Europarats (2012)2 definiert Beteiligung als „einzelne oder Gruppen von Kindern, die das Recht, die Mittel, den Raum, die Möglichkeit und erforderlichenfalls die Unterstützung haben, ihre Ansichten frei zu äußern, gehört zu werden und zur Entscheidungsfindung in Angelegenheiten beizutragen, die sie betreffen, wobei ihre Ansichten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gebührend berücksichtigt werden“.

■ Die Annahme der Empfehlung (2012)2 durch den Europarat zeugt von der Bedeutung, die die Mitgliedstaaten dem Recht von Kindern auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung beimessen. Trotz der zentralen Bedeutung der Beteiligung von Kindern für die Werte dieser Empfehlung und der UN-KRK sowie für ihre wirksame Umsetzung war es für die Staaten eine Herausforderung zu ermitteln, welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind. Darüber hinaus gab es bisher nur wenige erfolgreiche Versuche, aussagekräftige Indikatoren zu entwickeln, anhand derer die Staaten beginnen können, den Umfang ihrer Umsetzung zu bewerten. Dieses Bewertungsinstrument umfasst zehn grundlegende Indikatoren, die nicht thematisch, sondern bereichsübergreifend sind und die drei in der Empfehlung behandelten allgemeinen Maßnahmen widerspiegeln:

- ▶ Maßnahmen zum Schutz des Rechts auf Beteiligung,
- ▶ Maßnahmen zur Förderung des Rechts auf Beteiligung,
- ▶ Maßnahmen zur Schaffung von Partizipationsräumen.

■ Dementsprechend wird jeder Indikator Auswirkungen auf viele verschiedene Regierungsabteilungen haben, und jede Abteilung wird Verantwortung in Bezug auf mehrere der Indikatoren haben. So müssen sich beispielsweise die Bildungs- und Schulministerien mit Fragen befassen, die sich im Zusammenhang mit allen drei Arten von Maßnahmen ergeben.

■ Das Instrument wird es den Staaten ermöglichen,

- ▶ Bewusstsein und Verständnis für das Recht von Kindern auf Beteiligung zu schaffen,
- ▶ eine grundlegende Bewertung der derzeitigen Umsetzung vorzunehmen,
- ▶ Maßnahmen zu identifizieren, die für eine weitere Erfüllung der Vorschriften erforderlich sind,
- ▶ Beispiele guter Praxis hervorzuheben und zu teilen
- ▶ und den Fortschritt im Laufe der Zeit zu beurteilen.

■ Ziel des Instruments ist es, die Staaten dabei zu unterstützen, die Ziele der Empfehlung (2012)2 zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen gegenüber Kindern nachzukommen. Es wird darüber hinaus von besonderem Nutzen sein, wenn es darum geht, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes verstärkt über die Fortschritte bei der Umsetzung von Artikel 12 Bericht zu erstatten. Uns ist bewusst, dass die Indikatoren die Erhebung von Daten erfordern werden, die derzeit möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Sie können auch eine zusätzliche Analyse bestehender Daten erfordern. Dies dürfte kurzfristig nicht durchführbar sein. Daher ist es wichtig, die Fortschritte bei der Erfüllung der Indikatoren als stufenweisen Prozess zu verstehen.

■ Wir hoffen, dass die Staaten das Instrument mit allen Ministerien, Kommunalverwaltungen, Gerichten und Justizsystemen, einschlägigen Fachleuten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, akademischen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen sowie mit Organisationen von und für Kinder und Jugendliche teilen werden. Je größer die Transparenz und Offenheit bei der Verbreitung des Instruments ist, desto wirksamer wird es sein, das Recht der Kinder auf Gehör neu zu gestalten.

1. Gemäß Artikel 1 UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich "Kinder" im Folgenden auf alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Verwendung des Bewertungsinstruments

Das Instrument bietet ein einheitliches Schema zum Verständnis jedes Indikators und gibt kurze Anleitungen dazu, wie bei der Messung der Umsetzungsfortschritte vorgegangen werden kann.

DIE INDIKATOREN

■ Jeder der zehn Indikatoren wird in einem kurzen Absatz beschrieben, der definiert, wie der jeweilige Indikator verstanden werden soll und was er abdeckt. Die Indikatoren werden in die Kategorien Struktur- und Prozessindikatoren eingeteilt:

- ▶ **Strukturindikatoren** geben Aufschluss darüber, ob Verpflichtungen zum Ergreifen von Maßnahmen bestehen. Sie verweisen auf die Existenz von Institutionen und Politiken, die mit den Normen der UN-KRK und des Europarates sowie der Verwirklichung des Rechts von Kindern auf Beteiligung in Einklang stehen.
- ▶ **Prozessindikatoren** beziehen sich auf die Anstrengungen und Maßnahmen, die im Anschluss an eine Verpflichtung unternommen wurden. Sie konzentrieren sich in der Regel auf bestimmte Aktivitäten, Ressourcen oder Initiativen, die die Beteiligungsrechte von Kindern gewährleisten sollen.

■ Struktur- und Prozessindikatoren sind die Bausteine, über die die Mitgliedstaaten verfügen müssen, um die Umsetzung der Empfehlung (2012)² voranzubringen. Es wurde vereinbart, dass es wichtig ist, mit diesen Indikatoren zu beginnen, bevor von den Mitgliedstaaten erwartet wird, dass sie die Fortschritte anhand der dritten Kategorie von Indikatoren, den Ergebnisindikatoren, bewerten. Diese beziehen sich auf eine resultierende und messbare Veränderung bei der Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Kindern. Dementsprechend enthält das Bewertungsinstrument keine Ergebnisindikatoren. Da mehr Daten von den Mitgliedstaaten benötigt werden, um die tatsächliche Umsetzung und die Qualität der Beteiligungserfahrungen von Kindern zu messen, wird gehofft, dass künftige Versionen des Instruments zur Bewertung der Beteiligung von Kindern auch eine Reihe von Ergebnisindikatoren enthalten werden.

DATENQUELLEN

■ Für jeden Indikator werden einige potenzielle Datenquellen angegeben, obwohl sich die Verfügbarkeit von Daten natürlich von Land zu Land unterscheiden wird. Ebenso wird es für einige der Indikatoren leichter sein, Nachweise zu finden, als für andere. So sollte es beispielsweise relativ einfach sein, zu bestimmen, ob spezifische Rechtsvorschriften oder eine Politik vorhanden sind oder nicht. Dagegen ist es schwieriger zu beurteilen, ob die Ausbildungskurse aller einschlägigen Fachkräfte Module zur UN-KRK und deren Anwendung angemessen umfassen. Darüber hinaus wird es bei einigen Indikatoren erforderlich sein, qualitative Forschung zu betreiben, um umfassende Kenntnisse darüber zu sammeln, ob der Indikator erfüllt wird. Durch Partnerschaften mit wichtigen Stakeholdern sollte es jedoch möglich sein, im Laufe der Zeit die relevanten Informationen zu sammeln, mit denen festgestellt werden kann, inwieweit ein bestimmter Indikator erreicht wird.

BEWERTUNGSKRITERIEN

■ Jeder Indikator geht mit vier abgestuften Bewertungskriterien von 0 bis 3 einher. Es ist wichtig zu betonen, dass der Wert für die Staaten, die dieses Bewertungsinstrument nutzen, darin besteht, ihre Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Kindern zu messen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Mechanismus zum Vergleich oder zur Beurteilung von Staaten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, offen und konsequent auf die Ergebnisse zu reagieren.

DISAGGREGATION

■ Für jeden Indikator werden die Staaten aufgefordert, die Situation von Kindern in prekären Situationen zu berücksichtigen. Es gibt viele Kinder, die Gefahr laufen, von der Ausübung dieses Rechts ausgeschlossen zu werden: zum Beispiel jüngere Kinder, Kinder mit Behinderungen, Roma-Kinder und Kinder aus ethnischen Minderheiten, ärmere Kinder, Kinder aus ländlichen Gemeinschaften und Kinder, die in Einrichtungen leben.

Disaggregierte Daten sind wichtig, da sie potenzielle Unterschiede aufzeigen, inwieweit verschiedene Gruppen von Kindern in der Lage sind, ihre Ansichten zu äußern und dabei auch ernst genommen werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die verfügbaren Daten zu analysieren, um zu prüfen, ob es Maßnahmen gibt, die bestimmte Gruppen von Kindern direkt oder indirekt ausschließen, sowie zu bewerten, ob alle Kinder gleichberechtigt Zugang zu ihren Rechten auf Beteiligung haben.

LÄNDERPROFILE ZUR KINDERBETEILIGUNG

■ Anhang 2 enthält eine Vorlage für ein Länderprofil, das eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bewertung für ein Land enthält, das das Instrument verwendet hat. Diese Vorlage bietet den Staaten einen Rahmen für die Aufzeichnung der wichtigsten Ergebnisse der Bewertung, für die Hervorhebung von Beispielen, die sie als gute Praxis identifiziert haben, und für die Angabe von Maßnahmen, die sie angesichts der Ergebnisse zu ergreifen gedenken. Die Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, die Vorlage für ihren eigenen Gebrauch auszufüllen und eine Kopie an die Abteilung Kinderrechte des Europarats zu senden. Diese ist daran interessiert, zu sehen, wie das Instrument eingesetzt wird, und möchte gerne einige der positiven Praktiken und Methoden teilen, die in den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen verwendet werden.

DAS INSTRUMENT IM ÜBERBLICK

Das Recht auf Beteiligung schützen	
1	Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ist in der nationalen Verfassung und Gesetzgebung geschützt.
2	Eine sektorübergreifende nationale Strategie zur Umsetzung der Rechte des Kindes bezieht explizit das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ein.
3	Eine unabhängige Institution für Kinderrechte ist vorhanden und rechtlich geschützt.
4	Es gibt Mechanismen, die es Kindern ermöglichen, ihr Recht auf Beteiligung an Gerichts- und Verwaltungsverfahren sicher wahrzunehmen.
5	Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren.
Bewusstsein für das Recht auf Beteiligung fördern	
6	Das Recht von Kindern, an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden, ist in berufsvorbereitenden Ausbildungsprogrammen für Fachkräfte, die mit und für Kinder arbeiten, verankert.
7	Kinder erhalten Informationen über ihr Recht auf Beteiligung.
Räume für Beteiligung schaffen	
8	Kinder werden in Foren, auch über ihre eigenen Organisationen, auf Schul-, lokaler, regionaler und nationaler Ebene vertreten.
9	Es gibt kinderspezifische Feedback-Mechanismen zu lokalen Diensten.
10	Kinder werden dabei unterstützt, sich am Monitoring der UN-KRK (einschließlich der Erstellung der UN-KRK-Schattenberichte) und der einschlägigen Instrumente und Übereinkommen des Europarats zu beteiligen.

Das Recht auf Beteiligung schützen

1

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ist in der nationalen Verfassung und Gesetzgebung geschützt.

Definition	<p>Ein eindeutiges Bekenntnis zum Recht von Kindern auf Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, sollte im nationalen Primärrecht verankert werden. Der Verweis in der Verfassung auf das Recht des Kindes auf Beteiligung ist ein besonders starker Indikator für das Eintreten des Mitgliedstaats für das Recht auf Gehör. Die Rechtsgrundlage für das Recht auf Beteiligung sollte mit der Anforderung einhergehen, dass die Ansichten des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Fähigkeiten und unter Berücksichtigung des Kindeswohls gebührend berücksichtigt werden. Diese Verpflichtung sollte auch in Rechtsvorschriften aufgenommen werden, die sich unmittelbar auf Kinder auswirken, insbesondere in:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Schulen und Bildungsinstitutionen, zum Beispiel durch die obligatorische Einrichtung von Schulräten,▶ Verfahren zum Schutz, zur Betreuung und zur Adoption von Kindern,▶ Sorgerecht und Zugang in Familienverfahren,▶ der familiären Entscheidungsfindung,▶ der Gesundheitsversorgung/Zustimmung zur Behandlung,▶ Einwanderungs- und Asylverfahren sowie▶ Strafrechtsverfahren.
Datenquellen (beispielhaft)	<p>Nationale Verfassungen, wichtige rechtliche und politische Instrumente in den Bereichen Familienrecht, Kinderschutz, Bildung, Gesundheitsversorgung, Strafrecht sowie Einwanderung und Asyl.</p>
Bewertungskriterien	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Es ist keine gesetzliche Bestimmung bekannt, die besagt, dass Kinder ihre Ansichten äußern können und dass diese Ansichten gebührend gewichtet werden.</p> <p>1 = Das Recht des Kindes, gehört zu werden, ist für mindestens zwei der beschriebenen Bereiche verankert.</p> <p>2 = Das Recht des Kindes, gehört zu werden, ist für mindestens vier der beschriebenen Bereiche verankert.</p> <p>3 = Eine eindeutige rechtliche Verpflichtung, die Ansichten von Kindern anzuhören und zu berücksichtigen, ist in der Verfassung (sofern vorhanden) und für mindestens vier der beschriebenen Bereiche verankert.</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Ergeben sich durch die Bestimmungen Einschränkungen beim Recht auf Gehör aufgrund von Alter/Behinderung/Schutzbedürftigkeit usw.?
- ▶ Es sollte auch auf das formelle Recht von Kindern hingewiesen werden, in jeder der oben beschriebenen Bereiche an Alternativen zu Gerichtsverfahren teilzunehmen, beispielsweise an alternativen Streitbeilegungsverfahren wie Mediation.

Anmerkungen zur Analyse

Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.

Bereich	Das Recht des Kindes auf Gehör ist rechtlich verankert (bitte alles Zutreffende ankreuzen)		
	JA	NEIN	WEISS NICHT
Schule und Bildungsinstitutionen, zum Beispiel durch die obligatorische Einrichtung von Schulräten			
Verfahren zum Schutz, zur Betreuung und zur Adoption von Kindern			
Sorgerecht und Zugang in Familienverfahren			
Familiäre Entscheidungsfindung			
Gesundheitsversorgung/ Zustimmung zur Behandlung			
Einwanderungs- und Asylverfahren			
Strafrechtsverfahren			

Kommentare

Gute Praxis:

Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.

Verbesserungsbedarf:

Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.

Geplante Aktionen (Follow-up)

Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.

2

Eine sektorübergreifende nationale Strategie zur Umsetzung der Rechte des Kindes bezieht explizit das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ein.

Definition	Die Beteiligung von Kindern sollte ausdrücklich in eine umfassendere Regierungsstrategie zur Umsetzung, Überwachung und Bewertung der UN-KRK sowie der Instrumente und Übereinkommen des Europarats einbezogen werden. Diese sollte konkrete Ziele, Fortschrittsindikatoren und einen Haushaltsplan für ihre Umsetzung enthalten.
Datenquelle (beispielhaft)	Nationale und regionale Politik- und Programmplanungsinstrumente
Bewertungskriterien	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Es gibt keine Strategie für die Rechte des Kindes.</p> <p>1 = Im Rahmen einer umfassenderen nationalen Menschenrechtsstrategie wird nur in begrenztem Umfang auf die Rechte des Kindes Bezug genommen.</p> <p>2 = Im Rahmen einer sektorübergreifenden nationalen Kinderrechtsstrategie wird auf die Beteiligung von Kindern hingewiesen.</p> <p>3 = In einer sektorübergreifenden Strategie für die Rechte des Kindes ist eine deutliche und kohärente Ausrichtung auf das Recht von Kindern und Jugendlichen, an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden, vorgesehen; diese Strategie umfasst eine Reihe von Zielen, eine etablierte Führungsverantwortung (z. B. ein Kinder- oder Jugendministerium) und spezifische Ressourcen, die für die Umsetzung dieser Strategie bereitgestellt werden.</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Ist die Umsetzung der Kinderbeteiligung im Rahmen der nationalen Kinderrechtsstrategie bundesweit einheitlich oder regional unterschiedlich?
- ▶ Bezieht sie sich auf alle Kinder oder gilt sie nur für bestimmte Gruppen in bestimmten Kontexten?
- ▶ Umfasst die Strategie Ministerien, die für Gesundheit, Bildung, Soziales, Jugend, Justiz, Kinderschutz, Freizeit, Erholung und Kultur, Umwelt, Verkehr und Finanzen zuständig sind?

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>	

3

Eine unabhängige Institution für Kinderrechte ist vorhanden und rechtlich geschützt.

Definition	Eine Ombudsperson oder ein*e Beauftragte*r für Kinder wird ernannt, rechtlich geschützt und mit einem spezifischen Mandat und den erforderlichen Ressourcen (Büro, Personal, Budget) ausgestattet. Die oder der Beauftragte führt Kampagnen durch oder kümmert sich um Bedenken im Namen von Kindern. Die Ombudsperson für Kinder kann eine eigenständige Institution oder Teil einer allgemeineren Menschenrechtsinstitution sein. Das Amt sollte jedoch unabhängig von der Regierung sein und nicht durch eine spezifische politische Agenda eingeschränkt oder beeinflusst werden. Vielmehr sollte der*die Beauftragte in der Lage sein, auf die von Kindern identifizierten zentralen Anliegen und Probleme zu reagieren.
Datenquellen (beispielhaft)	Nationales Recht, Büro der nationalen Ombudsperson/des*der Beauftragten, European Network of Ombudspersons for Children (ENOC), qualitative Forschung.
Bewertungskriterien	Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen: 0 = Es gibt keine Ombudsperson oder Beauftragte*n für Kinder. 1 = Eine Ombudsperson/ein*e Beauftragte*r wurde ernannt, diese*r wird aber nicht rechtlich geschützt. 2 = Es gibt eine Ombudsperson/eine*n Beauftragte*n, die*der rechtlich geschützt wird. 3 = Es gibt eine Ombudsperson/eine*n Beauftragte*n, und zwar vollständig im Einklang mit den Pariser Prinzipien. ²

**Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:**

- ▶ Gibt es Bedingungen oder Einschränkungen in Bezug auf den Zugang zur*zum Beauftragten, etwa basierend auf Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung, Einwanderung, dem sozioökonomischen Status oder dem Opferstatus?
- ▶ Gibt es Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von marginalisierten oder ausgegrenzten Kindern?
- ▶ Gibt es Daten, aus denen hervorgeht, welche Kinder sich an den*die Beauftragte*n wenden, z. B. basierend auf Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung usw.?

2. Die „Pariser Prinzipien“ finden sich im Anhang der Resolution A/RES/48/134 der 85. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993: <https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar48134.pdf>

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>	

Definition	<p>Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz sehen vor, dass Kinder, die mit dem Justizsystem in Berührung kommen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ über ihre Rechte informiert werden, ▶ freien Zugang zu einem Rechtsbeistand haben, ▶ angehört und ernst genommen werden und ▶ ihnen Entscheidungen, die sie betreffen, so erklärt werden, dass sie sie verstehen können. <p>Diese Bestimmungen sollten Kindern in folgenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Strafrechtsverfahren, unabhängig davon, ob sie als Straftäter*innen, Opfer oder Zeug*innen von Straftaten beteiligt sind, ▶ familienrechtliche Verfahren, ▶ Pflege- und Schutzverfahren, ▶ Einwanderungsverfahren.
Datenquellen (beispielhaft)	<p>Wichtige rechtliche und politische Instrumente in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Monitoring-Berichte zur UN-KRK und Abschließende Bemerkungen des Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 12,</p> <p>Monitoring-Berichte der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz über die Effizienz und Qualität der Justiz,</p> <p>Eurobarometer-Umfragen – hier könnte eine spezifische Frage/Reihe von Fragen in Bezug auf das Thema aufgenommen werden (z. B. im Abschnitt „Junge Menschen in Entscheidungen einbeziehen“³),</p> <p>Daten der EU-Grundrechteagentur (FRA) und der Europäischen Kommission zur kindgerechten Justiz.</p>
Bewertungs-kriterien	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Kinder haben keinen direkten Zugang zu Gerichten.</p> <p>1 = Regeln und Vorgehensweisen, um den Zugang zu Informationen über Rechte, den freien Zugang zu einem Rechtsbeistand und die Anhörung in Gerichtsverfahren zu gewährleisten und ihnen Entscheidungen verständlich erläutern zu lassen, werden in einem der beschriebenen gerichtlichen oder administrativen Bereiche angewandt.</p> <p>2 = Regeln und Vorgehensweisen, um den Zugang zu Informationen über Rechte, den freien Zugang zu einem Rechtsbeistand und die Anhörung in Gerichtsverfahren zu gewährleisten, werden in mindestens zwei der beschriebenen gerichtlichen oder administrativen Bereiche angewandt.</p> <p>3 = Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz werden in allen festgelegten rechtlichen und administrativen Bereichen vollständig umgesetzt.</p>


Aspekte
die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Gibt es Bedingungen oder Einschränkungen bei der Verfügbarkeit dieser Unterstützung, z. B. basierend auf Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung, Einwanderung oder sozioökonomischem Status, Opferstatus?
- ▶ Gibt es Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von marginalisierten oder ausgegrenzten Kindern?
- ▶ Gibt es Daten, die nachweislich zeigen, welche Kinder beteiligt werden, z. B. aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung usw.?

3. <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/3598.pdf/>

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	<p>Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.</p> <table border="1" data-bbox="454 257 1380 795"> <thead> <tr> <th data-bbox="454 257 726 347">Verfahren</th> <th colspan="3" data-bbox="726 257 1380 347">Mechanismen vorhanden (bitte alles Zutreffende ankreuzen)</th> </tr> <tr> <td data-bbox="454 347 726 593"></td> <td data-bbox="726 347 941 593">Information über ihre Rechte</td> <td data-bbox="941 347 1157 593">Freier Zugang zu einem Rechtsbeistand</td> <td data-bbox="1157 347 1380 593">Entscheidungen, die sie betreffen, werden so erklärt, dass Kinder sie verstehen können</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="454 593 726 638">Strafrecht</td> <td data-bbox="726 593 941 638"></td> <td data-bbox="941 593 1157 638"></td> <td data-bbox="1157 593 1380 638"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 638 726 683">Familienrecht</td> <td data-bbox="726 638 941 683"></td> <td data-bbox="941 638 1157 683"></td> <td data-bbox="1157 638 1380 683"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 683 726 728">Pflege und Schutz</td> <td data-bbox="726 683 941 728"></td> <td data-bbox="941 683 1157 728"></td> <td data-bbox="1157 683 1380 728"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 728 726 795">Einwanderung</td> <td data-bbox="726 728 941 795"></td> <td data-bbox="941 728 1157 795"></td> <td data-bbox="1157 728 1380 795"></td> </tr> </tbody> </table>	Verfahren	Mechanismen vorhanden (bitte alles Zutreffende ankreuzen)				Information über ihre Rechte	Freier Zugang zu einem Rechtsbeistand	Entscheidungen, die sie betreffen, werden so erklärt, dass Kinder sie verstehen können	Strafrecht				Familienrecht				Pflege und Schutz				Einwanderung			
Verfahren	Mechanismen vorhanden (bitte alles Zutreffende ankreuzen)																								
	Information über ihre Rechte	Freier Zugang zu einem Rechtsbeistand	Entscheidungen, die sie betreffen, werden so erklärt, dass Kinder sie verstehen können																						
Strafrecht																									
Familienrecht																									
Pflege und Schutz																									
Einwanderung																									
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>																								
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>																									

Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren.³

<p>Definition</p>	<p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdeverfahren sind kindgerecht und für alle Kinder in verschiedenen Zusammenhängen leicht zugänglich, vor allem in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schulen und Bildungseinrichtungen, ▶ Pflege und Schutz, ▶ Gesundheitssektor, ▶ Strafverfahren, ▶ familienrechtlichen Verfahren, ▶ Einwanderungsverfahren. <p>Um kindgerecht zu sein, muss ein Beschwerdeverfahren die folgenden Elemente umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es ist sicher und zugänglich. ▶ Kinder erhalten Informationen und Unterstützung, damit sie eine Beschwerde einreichen und den Fortschritt nachverfolgen können. ▶ Die Informationen werden in altersgerechten und inklusiven Formaten zur Verfügung gestellt, einschließlich Flyern, Broschüren, Plakaten für Schulen und speziellen Websites, und an Orten verbreitet, an denen Kinder sie finden können. ▶ Follow-Up-, Überweisungs- und Antwortmechanismen sind etabliert und wirksam und können nachweisen, dass Änderungen als Reaktion auf legitime Beschwerden umgesetzt werden. ▶ Rückmeldungen zu solchen Beschwerden werden den Kindern innerhalb einer angemessenen Frist in einer Weise mitgeteilt, die ihrem Alter und ihrem Verständnis angepasst ist.
<p>Datenquellen (beispielhaft)</p>	<p>Nationales Recht, wichtige rechtliche und politische Instrumente im Bereich Familienrecht, Bildung, Gesundheitswesen, Jugendgerichtsbarkeit, Sozialfürsorge, Wohnungswesen, Einwanderung, qualitative Forschung im akademischen/NGO-Bereich.</p>
<p>Bewertungskriterien</p>	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = In keiner der beschriebenen Bereiche gibt es Beschwerde- oder Feedback-Mechanismen.</p> <p>1 = In zwei der beschriebenen Bereiche gibt es kindgerechte Beschwerdeverfahren.</p> <p>2 = In vier der beschriebenen Bereiche gibt es kindgerechte Beschwerdeverfahren.</p> <p>3 = Kindgerechte Beschwerdeverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben und für alle Kinder in allen beschriebenen Bereichen leicht zugänglich. Kinder erhalten Informationen über ihr Recht, sich zu beschweren, sowie Hilfe und Unterstützung bei der Weiterverfolgung einer Beschwerde entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten.</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Werden die Beschwerdeverfahren angemessen an das Alter, die Sprachkenntnisse und die Behinderungen von Kindern angepasst?
- ▶ Sind sie kostenlos?

4. Weitere Informationen zur kinder- und qualitätsgerechten Beteiligung finden Sie in Anhang 1 (*Grundvoraussetzungen für eine hochwertige Beteiligung*), der Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen, die erforderlich sind, um ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren zu etablieren, bietet.

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	<p>Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.</p> <table border="1" data-bbox="454 264 1372 728"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bereiche</th> <th colspan="3">Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren (bitte alles Zutreffende ankreuzen)</th> </tr> <tr> <th>JA</th> <th>NEIN</th> <th>WEISS NICHT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schulen und Bildungseinrichtungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pflege und Schutz</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesundheitssektor</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strafjustiz</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Familienrechtliche Verfahren</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einwanderungsverfahren</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bereiche	Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren (bitte alles Zutreffende ankreuzen)			JA	NEIN	WEISS NICHT	Schulen und Bildungseinrichtungen				Pflege und Schutz				Gesundheitssektor				Strafjustiz				Familienrechtliche Verfahren				Einwanderungsverfahren			
Bereiche	Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren (bitte alles Zutreffende ankreuzen)																															
	JA	NEIN	WEISS NICHT																													
Schulen und Bildungseinrichtungen																																
Pflege und Schutz																																
Gesundheitssektor																																
Strafjustiz																																
Familienrechtliche Verfahren																																
Einwanderungsverfahren																																
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>																															
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>																																

Bewusstsein für das Recht auf Beteiligung fördern

6

Das Recht von Kindern, an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden, ist in berufsvorbereitenden Ausbildungsprogrammen für Fachkräfte, die mit und für Kinder arbeiten, verankert.

<p>Definition</p>	<p>Kompetenzbasierte Ausbildung zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in berufsvorbereitenden Ausbildungsprogrammen für Fachkräfte, die direkt mit und für Kinder arbeiten, eingebettet. Kompetenzbasierte Ausbildung konzentriert sich auf einen Lehriansatz, der nicht nur einen Schwerpunkt auf den Erwerb von Wissen legt, sondern auch auf das Lernen und die Anwendung von Fähigkeiten.</p> <p>Wenn eine Person kompetent ist, kann sie das anwenden, was sie weiß, um eine bestimmte Aufgabe zu erledigen oder ein Problem zu lösen, und sie ist in der Lage, diese Fähigkeit auf verschiedene Situationen zu übertragen.</p> <p>Bitte wählen Sie aus der folgenden Liste sechs Berufsgruppen aus und bewerten Sie diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrer*innen ▶ Anwält*innen ▶ Justiz-Mitarbeiter*innen ▶ Polizist*innen ▶ Sozialarbeiter*innen ▶ Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen ▶ Einwanderungsbeamt*innen ▶ Pflegekräfte und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen ▶ Gefängnisbeamt*innen ▶ Kinder- und Jugendleiter*innen/-arbeiter*innen ▶ Beamt*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst
<p>Datenquellen (beispielhaft)</p>	<p>National akkreditierte Berufsausbildungsprogramme für alle genannten Berufsgruppen, qualitative Forschung zur Erlangung von Kompetenzen in der Kinderbeteiligung durch Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, Regierungsstellen, Universitäten und andere Ausbildungseinrichtungen.</p>
<p>Bewertungskriterien</p>	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Sehr eingeschränkte oder gar keine Ausbildung zum Recht von Kindern auf Beteiligung.</p> <p>1 = Kompetenzbasierte Ausbildung zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in den Lehrplänen für die berufsvorbereitende Ausbildung von mindestens einer der genannten Berufsgruppen enthalten.</p> <p>2 = Kompetenzbasierte Ausbildung zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in den Lehrplänen für die berufsvorbereitende Ausbildung von mindestens drei der genannten Berufsgruppen enthalten.</p> <p>3 = Kompetenzbasierte Ausbildung zum Recht der Kinder auf Beteiligung ist in den Lehrplänen für die berufsvorbereitende Ausbildung von mindestens sechs der genannten Berufsgruppen enthalten.</p>

Aspekte

die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Berücksichtigen diese Ausbildungen und Informationen die Vielfalt der Erfahrungen und Bedürfnisse von Kindern, zum Beispiel die Faktoren Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter, Religion, Nationalität und sprachliche Fähigkeiten?

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	<p>Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.</p> <table border="1" data-bbox="456 264 1372 757"> <thead> <tr> <th data-bbox="456 264 798 409">Berufsgruppe</th> <th colspan="3" data-bbox="798 264 1372 409">Schulungen zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in die berufsvorbereitende Ausbildung eingebettet (bitte alles Zutreffende ankreuzen)</th> </tr> <tr> <th data-bbox="456 409 798 459"></th> <th data-bbox="798 409 991 459">JA</th> <th data-bbox="991 409 1184 459">NEIN</th> <th data-bbox="1184 409 1372 459">WEISS NICHT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="456 459 798 508">Berufsgruppe 1</td> <td data-bbox="798 459 991 508"></td> <td data-bbox="991 459 1184 508"></td> <td data-bbox="1184 459 1372 508"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="456 508 798 557">Berufsgruppe 2</td> <td data-bbox="798 508 991 557"></td> <td data-bbox="991 508 1184 557"></td> <td data-bbox="1184 508 1372 557"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="456 557 798 607">Berufsgruppe 3</td> <td data-bbox="798 557 991 607"></td> <td data-bbox="991 557 1184 607"></td> <td data-bbox="1184 557 1372 607"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="456 607 798 656">Berufsgruppe 4</td> <td data-bbox="798 607 991 656"></td> <td data-bbox="991 607 1184 656"></td> <td data-bbox="1184 607 1372 656"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="456 656 798 705">Berufsgruppe 5</td> <td data-bbox="798 656 991 705"></td> <td data-bbox="991 656 1184 705"></td> <td data-bbox="1184 656 1372 705"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="456 705 798 757">Berufsgruppe 6</td> <td data-bbox="798 705 991 757"></td> <td data-bbox="991 705 1184 757"></td> <td data-bbox="1184 705 1372 757"></td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Schulungen zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in die berufsvorbereitende Ausbildung eingebettet (bitte alles Zutreffende ankreuzen)				JA	NEIN	WEISS NICHT	Berufsgruppe 1				Berufsgruppe 2				Berufsgruppe 3				Berufsgruppe 4				Berufsgruppe 5				Berufsgruppe 6			
Berufsgruppe	Schulungen zum Recht von Kindern auf Beteiligung ist in die berufsvorbereitende Ausbildung eingebettet (bitte alles Zutreffende ankreuzen)																																
	JA	NEIN	WEISS NICHT																														
Berufsgruppe 1																																	
Berufsgruppe 2																																	
Berufsgruppe 3																																	
Berufsgruppe 4																																	
Berufsgruppe 5																																	
Berufsgruppe 6																																	
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>																																
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>																																	

Definition	<p>Regierungsstellen und Personen, die wichtige Dienstleistungen für Kinder erbringen, müssen Informationen über das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen erstellen, einschließlich beispielsweise Informationen über Beschwerdemechanismen, Rechtsverfahren und Möglichkeiten zur Beteiligung in ihren eigenen Organisationen sowie an Entscheidungs- oder Planungsprozessen, die sie betreffen. Die Informationen werden in kindgerechten Formaten, auch über soziale Netzwerke, für Kinder unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und in geeigneten Formaten für Kinder mit unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen zugänglich gemacht. Die Informationen sollten darüber hinaus über Plattformen zur Verfügung gestellt werden, auf die Kinder zugreifen können, etwa spezialisierte Websites oder Sorgentelefone.</p> <p>Kinderrechtebildung, einschließlich zum Recht auf Beteiligung, ist ein obligatorischer Bestandteil der Schullehrpläne.</p> <p>Darüber hinaus gibt es öffentliche Informations- und Bildungsprogramme (idealerweise als Teil einer nationalen Strategie), um die Öffentlichkeit, Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte für das Recht von Kindern auf Beteiligung zu sensibilisieren, einschließlich des Rechts, Kinder- oder Jugendorganisationen zu gründen oder ihnen beizutreten.</p>
Datenquellen (beispielhaft)	<p>Nationale Strategien für die Rechte des Kindes, nationale Lehrpläne, Regierungsstellen einschließlich der Behörden, die für Kinder und Jugendliche und für Kommunikation zuständig sind, öffentliche Behörden, die für die örtliche Dienstleistung zuständig sind, Kinderrechts-NGOs, Register der Kinder- und Jugendverbände und -netzwerke, qualitative Forschung mit Kindern, von der Europäischen Kommission erfasste Daten über die Beteiligung von Kindern an Gerichtsverfahren und die qualitative Forschung der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) über Praktiken und Verfahren der Kinderbeteiligung an Gerichtsverfahren.</p>
Bewertungskriterien	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Es werden keine kindgerechten Informationen über das Recht von Kindern auf Beteiligung zur Verfügung gestellt.</p> <p>1 = Es gibt Ad-hoc-Programme zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, um das Bewusstsein für das Recht von Kindern auf Beteiligung und das Gründen/ dem Beitreten einer Vereinigung zu schärfen.</p> <p>2 = Kindgerechte Informationen werden Kindern unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Formaten (einschließlich Brailleschrift) manchmal zur Verfügung gestellt, z. B. über Kindervereinigungen, Dienstleistungen, Richtlinien, Rechte, Konsultationen und staatliche Beratung.</p> <p>3 = Es gibt umfassende und zugängliche Informationsprogramme über das Recht der Kinder auf Beteiligung und die Rechte der Kinder sind ein obligatorischer Bestandteil des Lehrplans für die Primar- und Sekundarstufe.</p>


Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Werden Informationen alters- und sprachgerecht sowie in Formaten für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen bereitgestellt?
- ▶ Werden Informationen für Kinder beispielsweise in Einrichtungen, Gefängnissen, Krankenhäusern, Abschiebehaftanstalten für Asylbewerber*innen zur Verfügung gestellt? Stehen sie auch Kindern in abgelegeneren Regionen zur Verfügung?
- ▶ Werden Forschungsdaten über den Zugang zu Informationen nach Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit usw. aufgeschlüsselt?

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>	

Räume für Beteiligung schaffen

8

Kinder werden in Foren, auch über ihre eigenen Organisationen, auf Schul-, lokaler, regionaler und nationaler Ebene vertreten.

<p>Definition</p>	<p>Kinder können an Foren teilnehmen, in denen sie sich an die zuständigen Behörden, einschließlich der Regierung, auf Schul-, lokaler, regionaler und nationaler Ebene wenden können (insbesondere durch Schulräte, Kinder-/Jugendräte, Kinder-/Jugendparlamente oder Kinder-/Jugendforen). Diese Foren dienen als Räume, in denen Kinder Probleme identifizieren können, die sie betreffen, und sie an politische Entscheidungsträger*innen auf Schul-, lokaler, regionaler und nationaler Ebene weiterleiten können. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um das Verfahren zu erläutern, mit dem Kinder in derartige Foren gewählt werden, welche Kinder beteiligt sind, wie Kinder an den Entscheidungsprozessen teilnehmen (falls zutreffend), in welchen Regionen sie existieren und welche Entscheidungsbefugnisse diesen Gremien eingeräumt werden.</p>
<p>Datenquellen (beispielhaft)</p>	<p>Eurobarometer der Generaldirektion für Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GD EAC) der Europäischen Kommission, CIVED-Daten, öffentliche Behörden, die für lokale Dienste zuständig sind, NGOs und akademische Forschung, nationale Jugendräte.</p>
<p>Bewertungskriterien</p>	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Es gibt keine Foren, über die Kinder mit der Schule oder lokalen, regionalen und nationalen Regierungsebenen in Kontakt treten können.</p> <p>1 = Es gibt einen Kinder-/Jugendrat oder -parlament, über das Kinder die Regierung auf nationaler Ebene ansprechen können.</p> <p>2 = Es gibt Kinder-/Jugendräte, über die Kinder die Regierung auf regionaler Ebene ansprechen können.</p> <p>3 = Es gibt gesetzlich vorgeschriebene Kinder-/Jugendräte oder -parlamente, über die Kinder sich an die Führungen auf schulischer, lokaler, regionaler und nationaler Ebene wenden können.</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Werden die Daten über die Anzahl der engagierten Kinder nach Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und Region aufgeschlüsselt?

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	<p>Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.</p> <table border="1" data-bbox="454 246 1372 582"> <thead> <tr> <th data-bbox="454 246 798 324">Governance-Ebene</th> <th colspan="3" data-bbox="798 246 1372 324">Kinder sind in Foren vertreten (bitte alles Zutreffende ankreuzen)</th> </tr> <tr> <td data-bbox="454 324 798 369"></td> <th data-bbox="798 324 989 369">JA</th> <th data-bbox="989 324 1181 369">NEIN</th> <th data-bbox="1181 324 1372 369">WEISS NICHT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="454 369 798 425">National</td> <td data-bbox="798 369 989 425"></td> <td data-bbox="989 369 1181 425"></td> <td data-bbox="1181 369 1372 425"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 425 798 481">Regional</td> <td data-bbox="798 425 989 481"></td> <td data-bbox="989 425 1181 481"></td> <td data-bbox="1181 425 1372 481"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 481 798 537">Lokal</td> <td data-bbox="798 481 989 537"></td> <td data-bbox="989 481 1181 537"></td> <td data-bbox="1181 481 1372 537"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 537 798 582">Schule</td> <td data-bbox="798 537 989 582"></td> <td data-bbox="989 537 1181 582"></td> <td data-bbox="1181 537 1372 582"></td> </tr> </tbody> </table>	Governance-Ebene	Kinder sind in Foren vertreten (bitte alles Zutreffende ankreuzen)				JA	NEIN	WEISS NICHT	National				Regional				Lokal				Schule			
Governance-Ebene	Kinder sind in Foren vertreten (bitte alles Zutreffende ankreuzen)																								
	JA	NEIN	WEISS NICHT																						
National																									
Regional																									
Lokal																									
Schule																									
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis:</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf:</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>																								
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>																									

Es gibt kinderspezifische Feedback-Mechanismen zu lokalen Diensten.

<p>Definition</p>	<p>Alle für lokale Dienstleistungen zuständigen Behörden verfügen über Mechanismen, um sich mit Kindern auszutauschen und ihr Feedback einzuholen, unter anderem zu den folgenden Diensten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildung und Schulen, ▶ alternative Pflege (z. B. Pflege-, Kinderheime), ▶ Freizeit und Sport, ▶ kulturelle Dienstleistungen (z. B. Museen, Kunst), ▶ Kinderschutzdienste, ▶ Unterstützung von Einwanderungs- und Asylbewerber*innen, ▶ Unterstützung von Familien und vorschulische Betreuung. <p>Solche Mechanismen könnten Bewertungsformulare oder Erhebungen umfassen, die für Kinder unterschiedlichen Alters und Hintergrunds leicht zugänglich und an sie angepasst sind.</p> <p>Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um zu bewerten, inwieweit diese Dienste auch auf das Feedback reagieren, das sie von Kindern erhalten. Verfügen sie beispielsweise über einen Mechanismus, um Kinder über die Änderungen zu informieren, die als Reaktion auf das erhaltene Feedback vorgenommen wurden?</p> <p>Idealerweise sollten Anstrengungen unternommen werden, um Kinder in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Feedback-Mechanismen einzubeziehen.</p>
<p>Datenquellen (beispielhaft)</p>	<p>Gesetzgebung, öffentliche Behörden, die für lokale Dienste zuständig sind, örtliche öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, qualitative akademische/zivilgesellschaftliche Forschung, auch mit Kindern.</p>
<p>Bewertungskriterien</p>	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Kinder haben keine Möglichkeiten, Feedback zu lokalen öffentlichen Diensten abzugeben, und solche Dienste sind nicht dazu verpflichtet, solche Möglichkeiten anzubieten.</p> <p>1 = Mindestens zwei der angegebenen lokalen öffentlichen Dienste verfügen über Systeme, über die Kinder Feedback zu den erbrachten Diensten geben können.</p> <p>2 = Mindestens vier der angegebenen lokalen öffentlichen Dienste verfügen über Systeme, über die Kinder Feedback zu den erbrachten Diensten geben können.</p> <p>3 = Alle aufgelisteten lokalen öffentlichen Dienste müssen über Feedback-Mechanismen verfügen und wirksame Systeme eingerichtet haben, um Feedback von Kindern zu erhalten und darauf zu reagieren.</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Sind solche Mechanismen für alle Kinder unabhängig von Alter, Behinderung, Nationalität (Sprachbarrieren) usw. verfügbar?

Anmerkungen zur Analyse

Sie können diese Matrix verwenden, um zu beurteilen, wie gut Sie den Indikator erfüllen.

Lokale Dienste	Es gibt kinderspezifische Feedback-Mechanismen (bitte alles Zutreffende ankreuzen)		
	JA	NEIN	WEISS NICHT
Bildung und Schulen			
Alternative Pflege (z. B. Pflege-, Kinderheime)			
Freizeit und Sport			
Kulturelle Dienstleistungen (z. B. Museen, Kunst)			
Kinderschutzdienste			
Unterstützung von Einwanderungs- und Asylbewerbern			
Familienunterstützung und vorschulische Betreuung			

Kommentare

Gute Praxis:

Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.

Verbesserungsbedarf:

Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.

Geplante Aktionen (Follow-up)

Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.

Kinder werden dabei unterstützt, sich am Monitoring der UN-KRK (einschließlich der Erstellung der UN-KRK-Schattenberichte) und der einschlägigen Instrumente und Übereinkommen des Europarats (im Folgenden: Kinderrechtsinstrumente) zu beteiligen.

Definition	Kinder und ihre repräsentativen Organisationen werden mit Mitteln unterstützt, um am Monitoring der Umsetzung der Kinderrechtsinstrumente mitzuwirken. Dies sollte auch die Möglichkeit für Kinder umfassen, an der Schattenberichterstattung teilzunehmen oder einen eigenen Bericht zu erstellen.
Datenquellen (beispielhaft)	Von oder mit Kindern erstellte Überwachungsberichte, Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes, Schlussfolgerungen einschlägiger Überwachungsgremien des Europarates, etwa des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte, des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, der Sachverständigengruppe für Maßnahmen gegen den Menschenhandel, des Lanzarote-Ausschusses usw.
Bewertungskriterien	<p>Die Staaten können die Fortschritte bei diesem Indikator anhand der folgenden Bewertungskriterien messen:</p> <p>0 = Es gibt keine Maßnahmen, um die Beteiligung von Kindern am Monitoring der Umsetzung der Kinderrechtsinstrumente zu unterstützen.</p> <p>1 = Ausgewählte Kinder werden eingeladen und unterstützt, am Monitoring der UN-KRK teilzunehmen.</p> <p>2 = Zur Umsetzung der UN-KRK werden die Ansichten eines breiten Spektrums von Kindern mit unterschiedlichen Hintergründen und aus unterschiedlichen Umständen zusammengetragen.</p> <p>3 = Kinderorganisationen erhalten Unterstützung beim systematischen Monitoring der Umsetzung der UN-KRK und aller anderen vom Mitgliedstaat ratifizierten Kinderrechtsinstrumente.⁴</p>



Aspekte die es bei vulnerablen Kindern zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Werden Kinder aller Altersgruppen, aus ethnischen Minderheiten, mit Behinderung, weiblich und männlich, mit und ohne inländischem Pass angemessen vertreten?

5. Auch Instrumente des Europarats, bei denen andere Mechanismen als Schattenberichterstattung zur Überwachung der Umsetzung verwendet werden, können in die Bewertung des Ausmaßes der Einhaltung dieses Indikators einbezogen werden.

<p>Anmerkungen zur Analyse</p>	
<p>Kommentare</p>	<p>Gute Praxis: Bitte beschreiben Sie hier alle positiven Beispiele, die Sie für eine hochwertige, effektive Beteiligung in Ihrem Land identifiziert haben.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bitte beschreiben Sie hier alle von Ihnen identifizierten Aspekte, die verbessert werden müssen.</p>
<p>Geplante Aktionen (Follow-up)</p> <p>Bitte beschreiben Sie hier alle Maßnahmen, die Sie nach dieser Bewertung ergreifen werden, um mehr Fortschritte bei diesem Indikator zu erzielen.</p>	

Anhang 1

ÜBERBLICK ÜBER DIE NEUN GRUNDVORAUSETZUNGEN FÜR EINE EFFEKTIVE UND ETHISCHE BETEILIGUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENEN MASSSTÄBE

1. Voraussetzung: Die Beteiligung ist transparent und informativ.

■ Kinder müssen über ihr Recht auf Beteiligung auf kindgerechte und zugängliche Art und Weise informiert werden. Die Informationen sollten umfassen, wie sie sich beteiligen können, warum ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben wurde, welchen Umfang ihre Beteiligung hat und welche Auswirkungen sie haben kann.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Kinderbeteiligung hat einen klaren Zweck.
- ▶ Kinder verstehen, wie viel Einfluss sie auf die Entscheidungsfindung haben können.
- ▶ Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind klar und wurden verstanden.
- ▶ Kinder stimmen den Zielen und Vorgaben ihrer Beteiligung zu.

2. Voraussetzung: Die Beteiligung ist freiwillig.

■ Kinder müssen in der Lage sein, zu wählen, ob sie sich beteiligen möchten oder nicht, und sie müssen informiert werden und jederzeit in der Lage sein, sich von Aktivitäten zurückzuziehen. Kinder dürfen nicht gezwungen werden, sich zu beteiligen oder ihre Ansichten zu äußern.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Den Kindern wird Zeit gegeben, ihre Beteiligung zu prüfen und sie sind in der Lage, informiert einzuwilligen.
- ▶ Die Kinder sind sich bewusst und in der Lage, sich jederzeit zurückziehen zu können.
- ▶ Die sonstigen Verpflichtungen der Kinder werden eingehalten und berücksichtigt (z. B. Arbeit und Schule).

3. Voraussetzung: Die Beteiligung ist respektvoll.

■ Kinder sollten respektvoll behandelt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Ansichten frei zu äußern und Ideen vorzustellen. Die Mitarbeiter*innen sollten auch den familiären, schulischen und kulturellen Kontext des Lebens von Kindern respektieren und verstehen.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Die Kinder sind in der Lage, ihre Ansichten frei zu äußern und werden mit Respekt behandelt.
- ▶ Wenn Kinder als Vertreter*innen ausgewählt werden, wird der Prozess auf demokratischen Grundsätzen basieren und Diskriminierung vermieden.
- ▶ Die Arbeitsweisen stärken Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, sodass Kindern das Gefühl vermittelt wird, dass sie über anerkannte Erfahrungen und Ansichten verfügen, mit denen sie einen Beitrag leisten können.
- ▶ Die Unterstützung der Mitarbeiter*innen sollte genutzt werden, um auch bei anderen Pflichtträger*innen für einen respektvollen Umgang mit Kindern zu sorgen.

4. Voraussetzung: Die Beteiligung ist relevant.

■ Die Beteiligung sollte auf dem Wissen der Kinder aufbauen und sich auf Themen konzentrieren, die für ihr Leben und den lokalen Kontext relevant sind.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Aktivitäten, an denen Kinder beteiligt sind, sind von echter Relevanz für ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- ▶ Beteiligungsansätze und -methoden bauen auf lokalem Wissen und Praktiken auf.

- ▶ Die Kinder sind an der Festlegung der Auswahl- und Vertretungskriterien für die Beteiligung beteiligt.
- ▶ Kinder sind in einer Weise, auf einem Niveau und in einem Tempo beteiligt, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen.

5. Voraussetzung: Die Beteiligung ist kindgerecht.

■ Kindgerechte Ansätze sollten angewandt werden, um sicherzustellen, dass Kinder gut auf ihre Beteiligung vorbereitet und in der Lage sind, einen sinnvollen Beitrag zu Aktivitäten zu leisten. Beteiligungsansätze und -methoden sollten auf der Grundlage des Alters und der Fähigkeiten von Kindern konzipiert oder angepasst werden.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Für eine qualitativ hochwertige Beteiligung werden Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Kinder werden angemessen unterstützt, um sich auf die Beteiligung vorzubereiten.
- ▶ Methoden der Beteiligung werden in Partnerschaft oder in Absprache mit Kindern entwickelt.
- ▶ Erwachsene sind in der Lage, kindgerechte Ansätze und Arbeitsweisen zu unterstützen und sicherzustellen.
- ▶ Treffpunkte und Aktivitätsorte sind kindgerecht und für Kinder mit Behinderungen und andere Minderheiten zugänglich.
- ▶ Die Kinder erhalten barrierefreie Informationen in kindgerechten Formaten.

6. Voraussetzung: Die Beteiligung ist inklusiv.

■ Die Beteiligung von Kindern muss die Möglichkeit bieten, vulnerable Kinder einzubeziehen, und sollte bestehende Diskriminierungsmuster infrage stellen. Die Mitarbeiter*innen müssen für die Kulturen aller teilnehmenden Kinder sensibel sein.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Kinder werden nicht aufgrund von Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status diskriminiert.
- ▶ Die Einbindung von Kindern zielt darauf ab, Kinder mit verschiedensten Hintergründen einzubeziehen, was bedeuten könnte, Kinder in ihrer jeweiligen lokalen Gemeinschaft anzusprechen.
- ▶ Die Beteiligung ist flexibel genug, um auf die Bedürfnisse, Erwartungen und Situationen verschiedener Gruppen von Kindern zu reagieren.
- ▶ Altersgruppe, Geschlecht und Fähigkeiten der Kinder werden berücksichtigt.
- ▶ Die Beteiligung fordert bestehende Diskriminierungsmuster heraus und reagiert auf diese.

7. Voraussetzung: Die Beteiligung wird durch Schulungen für Erwachsene unterstützt.

■ Die Mitarbeiter*innen müssen über das Wissen und die Fähigkeit verfügen, eine sinnvolle Kinderbeteiligung zu ermöglichen. Dies kann Schulungen und Vorbereitungen vor der Einbeziehung von Kindern in Aktivitäten sowie kontinuierliche, bedarfsgerechte Unterstützung umfassen.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte sind für die Beteiligung von Kindern sensibilisiert, verstehen ihre Bedeutung und dass es notwendig ist, sich für die Beteiligung von Kindern zu engagieren.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen werden in der Praxis der Beteiligung mit geeigneten Schulungen, Instrumenten und anderen Möglichkeiten versorgt.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen werden effektiv unterstützt und beaufsichtigt und die Praxis der Beteiligung wird bewertet.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen sind in der Lage, alle Ansichten oder Ängste hinsichtlich der Einbeziehung von Kindern zum Ausdruck zu bringen, in der Erwartung, dass diese konstruktiv angegangen werden.
- ▶ Spezifische technische Fähigkeiten oder Fachkenntnisse werden durch eine Kombination aus Rekrutierung, Auswahl, Personalentwicklung und Praxisaustausch aufgebaut.
- ▶ Die Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen sowie zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften zeichnen sich durch angemessenes, vorbildhaftes Verhalten aus. Der Umgang miteinander ist durch Respekt und Ehrlichkeit geprägt.

8. Voraussetzung: Die Beteiligung ist sicher und beugt Risiken vor.

■ Erwachsene, die mit Kindern arbeiten, haben eine Sorgfaltspflicht. Die Mitarbeiter*innen müssen alle Vorkehrungen treffen, um das Risiko des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern sowie alle sonstigen negativen Folgen der Beteiligung zu minimieren.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Die Schutzrechte von Kindern stehen im Vordergrund bei der Planung und Organisation der Kinderbeteiligung.
- ▶ Kinder, die an der Beteiligung mitwirken, sind sich ihres Rechts bewusst, vor Missbrauch sicher zu sein, und wissen, wo sie bei Bedarf Hilfe erhalten können.
- ▶ Qualifizierte, sachkundige Mitarbeiter*innen werden beauftragt, Kinderschutzfragen während der Beteiligungsprozesse anzugehen und zu koordinieren.
- ▶ Es wurden Vorkehrungen getroffen, um Risiken zu minimieren und Missbrauch zu verhindern.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen, die einen Beteiligungsprozess organisieren, haben eine Kinderschutzstrategie, die für jeden Prozess spezifisch ist. Die Strategie muss von den Mitarbeiter*innen gut kommuniziert und verstanden werden.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen erkennen ihre rechtliche und ethische Verantwortung im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unserer Richtlinie zum Schutz von Kindern an.
- ▶ Kinderschutzverfahren erkennen die besonderen Risiken einiger Kinder sowie die zusätzlichen Hindernisse an, denen sie beim Erhalten von Hilfe gegenüberstehen.
- ▶ Es wird die Zustimmung zur Verwendung aller von Kindern bereitgestellten Informationen eingeholt und Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind, werden jederzeit geschützt.
- ▶ Es wird ein förmliches Beschwerdeverfahren eingeführt, das es Kindern, die an Beteiligungsaktivitäten mitwirken, ermöglicht, vertrauliche Beschwerden einzureichen. Informationen über das Verfahren sind in relevanten Sprachen und Formaten verfügbar.
- ▶ Es dürfen keine Fotos, Videos oder digitale Bilder eines Kindes ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kindes für eine bestimmte Verwendung veröffentlicht werden.
- ▶ Verantwortlichkeiten in Bezug auf Haftung, Sicherheit, Reise- und Krankenversicherung sind eindeutig delegiert und werden effektiv geplant.

9. Voraussetzung: Die Beteiligung ist verantwortlich.

■ Nach ihrer Beteiligung müssen Kinder Feedback und/oder Informationen darüber, wie es weiterging, erhalten: Wie wurden ihre Ansichten interpretiert und verwendet? Wie haben sie die Ergebnisse beeinflusst? Gegebenenfalls muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, in Folgeprozesse und -aktivitäten einbezogen zu werden.

■ Dies bedeutet in der Praxis:

- ▶ Die Kinder werden so früh wie möglich in unsere Arbeit eingebunden.
- ▶ Mitarbeiter*innen und Partner*innen übernehmen den Kindern gegenüber Verantwortung für ihre Verpflichtungen.
- ▶ Kinder werden bei der Beteiligung an Follow-Up- und Evaluationsprozessen unterstützt.
- ▶ Kinder werden dabei unterstützt, ihre Beteiligungserfahrungen mit Peergroups, ihren lokalen Gemeinschaften und anderen Organisationen zu teilen.
- ▶ Die Kinder erhalten schnelles und klares Feedback zu ihrem Engagement, den Auswirkungen, Ergebnissen und den nächsten Schritten.
- ▶ Das Feedback erreicht alle beteiligten Kinder.
- ▶ Die Kinder werden nach ihrer Zufriedenheit mit den Beteiligungsprozessen gefragt und dürfen sich dazu äußern, wie diese verbessert werden könnten.
- ▶ Fehler, die durch Evaluierungen festgestellt wurden, werden anerkannt, und es werden Zusagen gemacht, wie die gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden können, um die Beteiligungsprozesse in Zukunft zu verbessern.

Anhang 2

LÄNDERPROFIL: VORLAGE FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Diese Vorlage bietet den Staaten einen Rahmen für die Aufzeichnung der wichtigsten Ergebnisse der Bewertung, für die Hervorhebung von Beispielen, die sie als bewährte Verfahren identifiziert haben, und für die Angabe von Maßnahmen, die sie angesichts der Ergebnisse zu ergreifen gedenken. Die Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, die Vorlage für ihren eigenen Gebrauch auszufüllen. Bitte senden Sie ein Exemplar an die Abteilung Kinderrechte (children@coe.int) des Europarats, die sich für die Verwendung des Instruments und die Ergebnisse etwaiger Bewertungsprozesse interessiert.

Name des Staates:				
Datum der Bewertung:				
Wichtigste Stakeholder, die an der Bewertung beteiligt waren:				
Indikator	Bewertungsrating	Kommentare/ Beobachtungen	Beispiele guter Praxis (bitte Beispiele und Links angeben, die geteilt werden können)	Vorgeschlagene Folgemeasuresnahmen/ geplante Aktivitäten
Das Recht auf Beteiligung schützen				
1. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ist in der nationalen Verfassung und Gesetzgebung geschützt.				
2. Eine sektorübergreifende nationale Strategie zur Umsetzung der Rechte des Kindes bezieht explizit das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung ein.				
3. Eine unabhängige Institution für Kinderrechte ist vorhanden und rechtlich geschützt.				

4. Es gibt Mechanismen, die es Kindern ermöglichen, ihr Recht auf Beteiligung an Gerichts- und Verwaltungsverfahren sicher wahrzunehmen.				
5. Es gibt kindgerechte Beschwerdeverfahren.				
Bewusstsein für das Recht auf Beteiligung fördern				
6. Das Recht von Kindern, an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden, ist in berufsvorbereitenden Ausbildungsprogrammen für Fachkräfte, die mit und für Kinder arbeiten, verankert.				
7. Kinder erhalten Informationen über ihr Recht auf Beteiligung.				
Räume für Beteiligung schaffen				
8. Kinder werden in Foren, auch über ihre eigenen Organisationen, auf Schul-, lokaler, regionaler und nationaler Ebene vertreten.				
9. Es gibt kinderspezifische Feedback-Mechanismen zu lokalen Diensten.				
10. Kinder werden dabei unterstützt, sich am Monitoring der UN-KRK (einschließlich der Erstellung der UN-KRK-Schattenberichte) und der einschlägigen Instrumente und Übereinkommen des Europarats zu beteiligen.				

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE